

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten Mag. Markus Sint und KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

betreffend:

**Mehr Transparenz und Kontrolle:
Freizeitwohnsitze auf Bauernhöfen verbieten!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag spricht sich gegen zusätzliche, neue Freizeitwohnsitze auf Hofstellen aus. Aus diesem Grunde wird die Landesregierung beauftragt, eine entsprechende Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes auszuarbeiten und dem Tiroler Landtag zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Seit dem Jahre 2016 sind Freizeitwohnsitze auf Sonderflächen für Hofstellen zulässig. Zu dieser Öffnung der Freizeitwohnsitzgestaltung haben sich damals die Regierungsparteien ÖVP und GRÜNE verständigt. Entgegen jeglicher Notwendigkeit im Bereich der Freizeitwohnsitze und entgegen jeglicher Vernunft.

Freizeitwohnsitze tragen einen beachtlichen Teil zur Verteuerung der Immobilienpreise in unserem Land bei. Sie befeuern den Ausverkauf der Heimat, weil gerade die schönen Bereiche unseres Landes nicht mehr den Tirolern zur Verfügung stehen. Häuser und/oder Wohnungen werden um absurde Millionenbeträge an Personen aus aller Welt, die es sich leisten können, verkauft. Freizeitwohnsitze verursachen Infrastrukturkosten für die Gemeinden und machen aus unseren Dörfern regelrechte Geisterdörfer, weil die Bewohner nur ein paar Wochen im Jahr vor Ort sind. Letztlich verschwenden Freizeitwohnsitze kostbaren Grund und Boden, ohne aber ein dauerhaftes Wohnbedürfnis zu befriedigen. Freizeitwohnsitze mögen für einige Wenige ein lukratives Geschäft sein, sie gehen aber zu Lasten des Großteils der einheimischen Bevölkerung.

In Tirol bestehen laut Freizeitwohnsitzverzeichnis des Landes aktuell 16.287 behördlich erfasste Freizeitwohnsitze. Hinzu kommen noch geschätzte, mutmaßlich 10.000 illegale Freizeitwohnsitze. Also eigentlich Arbeit genug.

Anstatt sich der Problematik in aller Konsequenz anzunehmen, die Kontrollpflichten ernst zu nehmen und zu verschärfen, hat die Landesregierung eine Tür für weitere Freizeitwohnsitzen aufgemacht und zwar auf Bauernhöfen. Konkret auf Sonderflächen für Hofstellen.

Dazu hat es weder damals eine Notwendigkeit gegeben noch hat sich die Entscheidung inzwischen als großer Wurf erwiesen. Denn was war die Folge: Inzwischen wird in einzelnen Gemeinden mit diesen Freizeitwohnsitzen auf Bauernhöfen fast schon wie am Basar gehandelt. Etwa nach dem Motto: „Gib du mir einen Freizeitwohnsitz auf meinem Bauernhof, dann lass ich dich über meinen Grund einen Radweg errichten!“ So und so ähnlich lauten die Geschäfte.

Freizeitwohnsitze sind aber keine Zuckerln, die eine Gemeinde an Bauern als Grundeigentümer zu verteilen hat.

Solche Freizeitwohnsitze auf Bauernhöfen dienen auch nicht dem Erhalt des Bauernstandes, sondern schaden in Wahrheit dem Bauernstand.

Aus diesem Grunde ist hier ein Umdenken samt entsprechender Gesetzesänderung notwendig. Das gesetzliche und politische Signal des Tiroler Landtages muss eindeutig sein: Wir brauchen in unserem Land keine weiteren Freizeitwohnsitze!

Diese Erkenntnis teilen inzwischen auch der Landtag und die Landesregierung, zumal ein partielles Freizeitwohnsitzverbot in Tirol aktuell zur Beschlussfassung ansteht.

Es ist schon allein aus diesem aktuellen Anlass widersinnig, einerseits das Raumordnungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Gemeinden ein Freizeitwohnsitzverbot beschließen können, und andererseits auf Bauernhöfen neue Freizeitwohnsitze entstehen zu lassen. Wenn der Gesetzgeber erkennt, dass Freizeitwohnsitze zahlreiche Nachteile mit sich bringen und er deshalb ein partielles Verbot möglich macht, dann kann er nicht gleichzeitig Freizeitwohnsitze als Zuckerln auf Bauernhöfen zulassen und dulden. Das ist das völlig falsche politische Signal!

Die Entscheidung aus dem Jahre 2016, neue und zusätzliche Freizeitwohnsitze auf Bauernhöfen möglich zu machen war eine politisch motivierte Entscheidung, sie hat sich als Fehler und als nicht notwendig und nicht richtig erwiesen. Sie vermag dem Bauernstand das Überleben nicht zu sichern und sie ist auch das falsche Instrument, wenn es um die Sicherung eines lebensfähigen Bauernstandes in Tirol geht.

Aus diesem Grunde wird die Landesregierung beauftragt, eine Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes mit der formulierten Zielrichtung auszuarbeiten, keine neuen Freizeitwohnsitze auf Bauernhöfen bzw. auf Sonderflächen für Hofstellen mehr zuzulassen. Die entsprechende Gesetzesänderung ist in weiterer Folge dem Tiroler Landtag zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen.

Innsbruck, am 01. Juli 2021